

Die Gasverordnung.

Beschlüsse des Sonderausschusses.

Der Sonderausschuß, der am Mittwoch eingesetzt wurde, um die Anträge der Groß-Berliner Gemeinden wegen der Gaseinschränkung genauer festzusetzen, hat seine Arbeiten beendet. Wie wir hören, beantragt er eine Einschränkung des vorjährigen Gasverbrauches um 10 v. H., ein monatlicher Mindestverbrauch von 30 Kubikmeter soll völlig frei bleiben. Gänzlich verworfen ist die ganz schematische Bestimmung des Verbrauches nach der Größe des Flammenmessers. Endlich wird gefordert, daß der Reichskommissar für Gas und Elektrizität die Verordnung unmittelbar verfüge, also nicht erst auf dem Umweg über die Vertrauensmänner, die bisher in Groß-Berlin gerade bei dieser neuen Aufgabe keine allzu glückliche Hand gehabt haben.

Auch nach diesem Vorschlage, der wohl die Genehmigung des heute oder morgen aus München zurückkehrenden Reichskommissars finden dürfte, werden die Groß-Berliner noch sehr sparsam mit dem Gas umgehen müssen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die neue Verordnung manche Härte bringt. Die bisher schon Sparfüßen werden härter betroffen, als die, die bisher nicht so genau mit dem Gase umgingen. Man will aber bei der Durchführung der Bestimmung nicht kleinlich vorgehen, um die Verbraucher nicht zu verärgern. Selbstverständlich wird die Verordnung auch noch die Magistrate der Groß-Berliner Gemeinden beschäftigen. In Berlin kann das nicht vor Freitag geschehen. Es kann also die neue Verfügung kaum vor dem 1. September in Kraft treten. Ob man nach den Bestimmungen der alten Verfügung bis zum 31. August verfahren wird, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls hofft man, daß die Bevölkerung mit Gas nach Möglichkeit sparen wird, auch wenn sie die Strafgesetze nicht zu fürchten hat.

Offentlich wird auch der neue Kommissar für die Kohlenverteilung, der ja bei den bisherigen Verhandlungen viel Entgegenkommen gezeigt hat, so weit es die Verhältnisse gestatten, für bessere und schnellere Belieferung Groß-Berlins mit geeigneter Kohle sorgen. Vielleicht läßt sich auch eine weitere Einschränkung der Verteilung, namentlich im Rheinland und in Westfalen, durchführen. Schließlich ist das Wohl der Allgemeinheit wichtiger als das des Kohlenyndikats.

Ueber die Folgen der Gaseinschränkung für den ärztlichen Beruf hatten am 23. d. M. als Vertreter der Ärztekammer Geheimrat Dr. Stöter und Geheimrat Dr. Alexander eine Besprechung mit dem Reichskommissar für Gas und Elektrizität. Dieser gab aber zu den Anregungen der Vertreter der Ärztekammer Erklärungen ab, auf Grund deren völlige Uebereinstimmung über die Handhabung der Einschränkung erzielt wurde. Er sagte eine Nachprüfung des für den Arzt in Betracht kommenden Sonderverbrauches in Gemeinschaft mit der Ärztekammer zu.